Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5488

04. 09. 96

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht zu Stand und Problemen der Implementierung des KSE-Vertrages, über die Ergebnisse der KSE-Überprüfungskonferenz und zu den weiteren Vorstellungen der Bundesregierung über neue Impulse für konventionelle Abrüstung und Rüstungskontrolle in Europa

I. Einleitung

Der Deutsche Bundestag forderte die Bundesregierung mit Beschluß vom 10. Mai 1996 auf, einen Bericht zu Stand und Problemen der Implementierung des KSE-Vertrages vorzulegen. Darüber hinaus wurde die Bundesregierung aufgefordert, nach dem Abschluß der KSE-Überprüfungskonferenz in einem weiteren Bericht die Ergebnisse dieser Konferenz und die weiteren Vorstellungen der Bundesregierung über neue Impulse für konventionelle Abrüstung und Rüstungskontrolle in Europa darzulegen.

Die Bundesregierung hält es für zweckmäßig, beide Berichte zusammenzufassen, da die Ergebnisse der KSE-Überprüfungskonferenz, die in der Zeit vom 15. bis zum 31. Mai 1996 in Wien stattfand, in direktem sachlichen Zusammenhang mit dem Stand und den Problemen der Implementierung des KSE-Vertrages stehen. Die Konferenz hat u. a. deutliche Fortschritte bei der Beseitigung noch bestehender Implementierungsprobleme erzielt. Die zusammenfassende Darstellung der Implementierungsprobleme und der Lösungsfortschritte als Folge der Überprüfungskonferenz erleichtert die umfassende Unterrichtung des Deutschen Bundestages.

II. Stand und Probleme der Implementierung des KSE-Vertrages

Stand der Implementierung

Der Vertrag über die konventionellen Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) wurde am 19. November 1990 in Paris unterzeichnet und wird seit dem 17. Juli 1992 angewendet. Bei seiner Unterzeichnung haben die Vertragsstaaten ihre Bestände an Kampfpanzern, gepanzerten Kampffahrzeugen, Artilleriewaffen, Kampfflugzeugen und Angriffshubschraubern offengelegt. Am 16. November 1995 endete die vierzigmonatige Reduzierungsphase. Bis zu diesem Stichtag wurden fast 50 000 offensivfähige Waffensysteme zwischen Atlantik und Ural nach detailliert vorgeschriebenen Verfahren reduziert (Einzelheiten in Anlage 1). Darüber hinaus belegen russische Notifikationen, daß ca. 8 000 weitere Waffensysteme ostwärts des Urals nach vereinfachten Verfahren zerstört wurden.

Deutschland trug durch die vorzeitige Erfüllung seiner umfangreichen Reduzierungsverpflichtungen verantwortungsbewußt zu diesem einzigartigen Erfolg konventioneller Abrüstung in Europa bei. Bedingt durch die Übernahme des Materials der ehemaligen NVA hatte Deutschland mit ca. 8 600 Waffensystemen nach Rußland, aber mit weitem Abstand vor den übrigen Vertragsstaaten die zweithöchste Reduzierungsverpflichtung zu erfüllen. Dennoch gelang es, den Zerstörungsprozeß als einer der ersten KSE-Staaten am 23. Mai 1995 – und damit sechs Monate vor Ablauf der Frist – abzuschließen. An diesem Erfolg waren Reduzierungsstätten in den neuen Bundesländern in erheblichem Umfang beteiligt.

Dem Ziel des Vertrages, die Gefahr strategischer Überraschungsangriffe und großangelegter Offensivhandlungen in Europa zu beseitigen, wurde mit dem erfolgreichen Abschluß der Waffenreduzierungen in Europa entsprochen. Der sicherheitspolitische Zu-

Zugeleitet mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 2. September 1996 gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 10. Mai 1996 – Drucksache 13/4565.

gewinn aus diesem Vertrag kommt allen Staaten in Europa zugute.

Der Jahresabrüstungsbericht der Bundesregierung 1995 enthält eine detaillierte Bilanz der vierzigmonatigen Reduzierungsphase. Wichtige Feststellungen dieser Bilanz sind zusammenfassend in Anlage 2 dargestellt.

Auch zukünftig hat der KSE-Vertrag eine zentrale stabilisierende Funktion in der europäischen Sicherheitsarchitektur. Er begrenzt die konventionellen Potentiale der 30 Vertragsstaaten in Europa, garantiert eine bisher unbekannte Transparenz der Streitkräftestrukturen sowie Waffenbestände und trägt durch ein wirksames Verifikationsregime mit einer gegenüber der Reduzierungsphase um 50 % erhöhten Inspektionsquote wesentlich zur gegenseitigen Vertrauensbildung bei. Die positive Wirkung der entstandenen Verifikationskultur reicht weit über den ursprünglichen Zweck gegenseitiger Kontrolle hinaus und liefert einen Beitrag zur gegenseitigen Vertrauensbildung. Eine Übersicht aller bis zum 31. Juli 1996 durchgeführten Inspektionen enthält die Anlage 3.

Problemfelder

Trotz der bisher weitgehend reibungslos verlaufenen Implementierung des KSE-Vertrages blieben Probleme nicht aus. Die meisten konnten allerdings bereits vor der Überprüfungskonferenz einvernehmlich in der dafür zuständigen Gemeinsamen Beratungsgruppe in Wien geregelt werden. Hinsichtlich der Lösung weiterer, am Ende der Reduzierungsphase am 16. November 1995 noch bestehender Implementierungsprobleme erzielte die KSE-Überprüfungskonferenz im Mai 1996 gute Fortschritte und konnte in Teilbereichen bereits deren weitgehende Beseitigung feststellen. Im folgenden werden die fünf wesentlichen Problemfelder skizziert.

Das Flankenproblem

Rußland und die Ukraine führten seit Ende 1993 Klage über eine nach ihrer Auffassung in der neuen Situation Europas ungerechtfertigte Ungleichbehandlung. Sie wiesen darauf hin, daß nur sie aufgrund ihrer geographischen Gegebenheiten – u. a. infolge der Flankenregelung gemäß Artikel V des KSE-Vertrages – neben nationalen Gesamtobergrenzen auch regionale Stationierungsbeschränkungen zu beachten haben. Rußland sah dadurch vor allem seine Sicherheitsinteressen im Kaukasus gefährdet. Die Ukraine verwies auf die hohen Kosten, die mit einer Verlegung von Truppenteilen aus der Flankenregion in andere Teile des Landes verbunden gewesen wären.

Trotz eingehender Diskussionen konnte lange Zeit in dieser Frage kein Fortschritt erzielt werden. Ein fast greifbarer Erfolg Ende 1994 wurde durch den Ausbruch der Tschetschenien-Krise zunichte gemacht. Rußland präsentierte danach erst im Juli 1995 wieder neue Vorschläge mit revidierten, höheren Forderungen für die Flankenregion. Im September 1995 brachten die NATO-Staaten einen Kompromißvorschlag in die Gemeinsame Beratungsgruppe in Wien ein, der erstmals eine Veränderung der russischen Militärbezirksgrenzen als Grundlage einer Lösung der Flankenproblematik enthielt. Dieses Prinzip führte schließlich nach monatelangen Bemühungen zum Erfolg, der im Verlauf der KSE-Überprüfungskonferenz gelang. Die Vertragsstaaten einigten sich auf eine modifizierte Flankenvereinbarung, deren zentrale Regelungen sofort vorläufig in Kraft traten. Alle Vertragsstaaten sind aufgefordert, ihre endgültige Zustimmung bis zum 15. Dezember 1996 zu erteilen.

Die neue Flankenvereinbarung sieht vor, die alte Flankenregion, wie sie von der UdSSR zur Zeit der Unterzeichnung des KSE-Vertrages gegenüber den übrigen Vertragsstaaten anhand einer Karte der sowjetischen Militärbezirke definiert wurde, zu verkleinern. In Rußland gehören zukünftig die Verwaltungsbezirke (Oblaste) Pskov im Norden, Wolgograd, Astrachan und der Teile der Regionen (Krays) Rostow und Krasnodar im Süden nicht mehr zur Flankenregion. Gleiches gilt in der Ukraine für den Verwaltungsbezirk (Oblast) Odessa. Rußland kann jetzt die erlaubten Waffenbestände in der Flankenregion auf verkleinertem Raum, d. h. mit größerer Dichte, stationieren. Die Ukraine braucht für die Einhaltung der Flankenregel nunmehr keine Truppenteile mehr dauerhaft aus dem Oblast Odessa zu verlegen.

Rußland darf in der bisherigen Flankenregion ab dem 31. Mai 1999 nicht mehr als 1 800 Kampfpanzer, 3 700 gepanzerte Kampffahrzeuge und 2 400 Artilleriewaffen stationieren. Bis dahin dürfen die am 1. Januar 1996 vorhandenen Bestände nicht überschritten werden (1 897 Kampfpanzer, 4 397 gepanzerte Kampffahrzeuge und 2 422 Artilleriewaffen).

Im Gegenzug verpflichtet sich Rußland, häufiger als bisher über die Bestände in der alten Flankenregion zu informieren und dort zehn zusätzliche Inspektionen zuzulassen. Die Ukraine wird in den anderen Vertragsstaaten bereits kleinere Bestandsveränderungen ab 5 % statt bisher 10 % im Verwaltungsbezirk Odessa mitteilen und hier eine zusätzliche Inspektion zulassen.

Bei der Lösung der Flankenproblematik haben alle Vertragsstaaten verantwortungsbewußte Kooperationsfähigkeit bewiesen, die der Bedeutung des KSE-Vertrages für die europäische Sicherheitsarchitektur gerecht wurde. Die Konferenz wurde von den kleineren Nachfolgerepubliken der Sowjetunion darüber hinaus genutzt, ihren Unabhängigkeitsanspruch gegenüber Rußland zu untermauern, das Schlußdokument mitzugestalten und sich international zu profilieren. Aserbaidschan ließ sich erst in allerletzter Minute die Zustimmung zur Flankenvereinbarung durch eine Erklärung des Konferenzvorsitzenden abringen, die ausdrücklich klarstellte, daß einige der Vereinbarungen (vorübergehende Stationierung und Umverteilung nationaler Anteilshöchstgrenzen) nicht auf Aserbaidschan anwendbar seien. Das Flankenproblem wurde schließlich gelöst, ohne die Interessen kleinerer Staaten zu beschädigen – eine für diese wichtige, möglicherweise auf andere gesamteuropäische Entwicklungen übertragbare Erfahrung.

Dennoch gibt es im Hinblick auf die endgültige Zustimmung der Vertragsstaaten noch Unwägbarkeiten. Insbesondere die kaukasischen Republiken Aserbaidschan und Georgien werden sie vom russischen Verhalten in dieser Region in den nächsten Monaten abhängig machen.

Weißrussische Reduzierungsdefizite

Ende Februar 1995 informierte die weißrussische Regierung, daß sie die Waffenzerstörungen nach dem KSE-Vertrag aufgrund finanzieller Schwierigkeiten aussetzen werde.

Die Bundesregierung hatte sich bereits im Vorfeld bemüht, Weißrußland bei der Zerstörung der Hinterlassenschaft der ehemaligen Sowjetunion zu unterstützen. Neben fachlicher Beratung durch deutsche Konversionsexperten leistete die Bundesregierung seit 1994 Materialhilfe.

Als Folge intensiver politischer Bemühungen erklärte sich der weißrussische Präsident Lukaschenko im August 1995 in Minsk in einem Gespräch mit dem Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, bereit, die Wiederaufnahme der Waffenzerstörungen zu veranlassen. In diesem Zusammenhang übergab das Bundesministerium der Verteidigung im Dezember erneut eine Materiallieferung. Darüber hinaus leitete das Auswärige Amt Gespräche zu einem Rahmenabkommen über nukleare Abrüstungszusammenarbeit ein, das Ende Juni 1996 in Bonn unterzeichnet wurde und möglicherweise noch im Laufe des Jahres in ein konkretes Projekt münden könnte.

Bis zum 16. November 1995, dem KSE-Stichtag für den Abschluß der Waffenzerstörungen, konnte Weißrußland 1 381 von 1 873 Kampfpanzern, 1 118 von 1 441 gepanzerten Kampffahrzeugen und 84 von 130 Kampfflugzeugen zerstören. Am 26. April 1996 bestätigte schließlich ein multinationales, unter deutscher Leitung stehendes Inspektionsteam, daß Weißrußland seine Waffenzerstörung bis auf 100 gepanzerte Kampffahrzeuge erfüllt hat, deren Verkauf in Übereinstimmung mit dem KSE-Vertrag an einen anderen Vertragsstaat vorgesehen ist.

Aserische Reduzierungsdefizite

Aserbaidschan weigerte sich von Beginn an, die genaue Höhe seiner Reduzierungsverpflichtungen zu notifizieren. Zur Begründung verwies die Regierung auf den schwelenden Nagorny-Karabach-Konflikt, in dessen Folge 20 % des Staatsgebiets der aserischen Kontrolle entzogen seien. Man könne daher nicht angeben, wie viele vertraglich erfaßte Waffensysteme tatsächlich in Aserbaidschan vorhanden seien.

Aus bestätigten Übergabeprotokollen ergibt sich allerdings, daß Aserbaidschan 436 Kampfpanzer, 947 gepanzerte Kampffahrzeuge und 388 Artilleriewaffen aus der Hinterlassenschaft der Sowjetunion übernommen hat. Davon müßten 216 Kampfpanzer, 727 gepanzerte Kampffahrzeuge und 103 Artilleriewaffen (gesamt: 1 046 Waffensysteme) zerstört werden, um die aserischen Waffenobergrenzen einzuhalten.

Demgegenüber machte Aserbaidschan Kriegsverluste in Höhe von 161 Kampfpanzern, 134 gepanzerten Kampffahrzeugen und 64 Artilleriewaffen geltend.

Die Gemeinsame Beratungsgruppe in Wien hat im Juli 1995 ein zusätzliches Reduzierungsverfahren „Reduzierungen durch unvorhergesehene Umstände" verabschiedet. Dies läßt unter anderem die Anerkennung von Kriegsverlusten unter der Voraussetzung zu, daß Inspektoren sich vor Ort von der dauerhaften Unbrauchbarkeit der Waffensysteme überzeugen können. Aserbaidschan konnte nach diesem Verfahren bisher die Zerstörung von knapp 150 vertraglich begrenzten Waffensystemen belegen.

Weitere Waffensysteme wurden außer Dienst gestellt bzw. in nicht vertraglich begrenzte Versionen umgebaut. Die Bundesregierung ist bemüht, durch Vor-Ort-Inspektionen den genauen Sachstand zu erfassen.

Endgültige Rechenschaft über die Erfüllung seiner KSE-Vertragspflichten ist von Aserbaidschan möglicherweise erst nach der Beilegung des Nagorny-Karabach-Konflikts zu erwarten, an dessen Lösung die Bundesregierung auf verschiedenen Ebenen, so z. B. in der Minsk-Gruppe, intensiv mitwirkt.

Ukrainische Reduzierungsdefizite

Die Ukraine hatte sich im Abkommen von Taschkent vom 15. Mai 1992 verpflichtet, ihren zahlenmäßigen Anteil an KSE-relevanten Waffensystemen der Küstenschutzdivisionen und Marineinfanteriebrigaden aus dem Erbe der Sowjetunion zu vernichten. Die ehemalige Sowjetunion hatte diese Truppenteile erst unmittelbar vor Inkrafttreten des KSE-Vertrages den Marinestreitkräften in der – letztlich erfolglosen – Absicht zugeordnet, sie wesentlichen KSE-Bestimmungen zu entziehen. Die Ukraine übernahm einen Anteil von 271 Kampfpanzern, 749 gepanzerten Kampffahrzeugen und 208 Artilleriewaffen, ohne jedoch die tatsächliche Verfügungsgewalt über diese der Schwarzmeerflotte zugeordneten Waffensysteme zu erhalten.

Erst nach einer Einigung mit Rußland über die Aufteilung der Schwarzmeerflotte sieht sich die Ukraine in der Lage, die übernommenen Reduzierungsverpflichtungen zu erfüllen. Von den jüngsten Verhandlungen zwischen Rußland und der Ukraine in dieser Angelegenheit gehen vorsichtige Signale einer möglichen Annäherung aus, allerdings ist noch kein Ende dieser Verhandlungen absehbar.

Russische Reduzierungsdefizite östlich des Urals

Die ehemalige Sowjetunion hatte während der KSE-Verhandlungen größere Mengen vertraglich begrenzter Waffensysteme zur Umgehung des KSE-Vertrages aus dem Anwendungsgebiet des Vertrages hinter den Ural verbracht, um sie der Zerstörung zu entziehen. Erst nach Intervention der westlichen Vertragsstaaten erklärte sie sich dann schließlich politisch verbindlich bereit, auch östlich des Urals bis zum 31. Dezember 1995 mindestens 14 500 Waffensysteme nach vereinfachten Methoden zu zerstören.

Rußland kam dieser Verpflichtung jedoch nicht umfassend nach, machte finanzielle Schwierigkeiten geltend und schloß nur ca. 40 % der Waffenzerstörungen (1471 Kampfpanzer, 1140 gepanzerte Kampffahrzeuge und 3862 Artilleriewaffen) fristgemäß ab. Zugleich erklärte es, daß viele Waffen östlich des Urals seit mehr als fünf Jahren ungeschützt dem rauhen sibirischen Klima ausgesetzt und daher ohnehin praktisch unbrauchbar seien.

Der westlichen Bereitschaft, diese Waffen als zerstört anzuerkennen, falls man sich vor Ort von deren Zustand überzeugen könne, hielt Rußland lange Zeit das – rechtlich zutreffende – Argument entgegen, daß der Raum östlich des Urals nicht zum Vertragsgebiet gehöre.

Erst während der KSE-Überprüfungskonferenz stimmte Rußland dem Prinzip von Vor-Ort-Inspektionen in diesem Zusammenhang zu. Es erklärte nach vorhergehender Abstimmung mit den anderen Vertragsstaaten einseitig, die politisch verbindliche Zerstörungsverpflichtung der ehemaligen UdSSR nunmehr bis zum Jahr 2000 vollständig erfüllen zu wollen. Östlich des Urals wird es dabei vor allem vom Verfahren der Zerstörung durch Umwelteinflüsse Gebrauch machen. In Ergänzung der bisherigen Regelung erklärte sich Rußland bereit, Waffensysteme, die etwa durch kriegerische Einwirkung diesseits des Urals zerstört worden sind, vorzuführen, um eine Anrechnung auf die östlich des Urals bestehende Reduzierungsverpflichtung zu erreichen. Dazu lädt Rußland Expertengruppen ein, die sich vor Ort von der Unbrauchbarkeit der Waffen überzeugen können. Abweichend von den üblichen KSE-Verfahren werden Reisekosten dieser Expertengruppen allerdings nicht von Rußland übernommen.

Rußland sprach bisher Einladungen zu zwei Expertenbesuchen östlich des Urals aus. In der Nähe von Wladiwostok sollen ca. 900 und in der Nähe von Tschita ca. 700 unbrauchbare Waffensysteme vorgeführt werden. Die Besuche können voraussichtlich im September 1996 stattfinden.

Diesseits des Urals wurden bisher drei Besuche von Expertengruppen durchgeführt, von denen eine unter deutscher Leitung stand. Dabei wurde die Zerstörung von 123 Kampfpanzern, 415 gepanzerten Kampffahrzeugen und einer Artilleriewaffe dokumentiert.

III. Ergebnisse der KSE-Überprüfungskonferenz

Die KSE-Überprüfungskonferenz in Wien endete trotz teilweise schwierigen Verlaufs erfolgreich. Die Texte des Abschlußdokumentes und begleitender nationaler Erklärungen wurden unter der Nummer 67/1996 im Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung veröffentlicht. Nicht nur der ungewisse Ausgang der im Hintergrund andauernden Bemühungen um die Lösung der Flankenproblematik belastete den Konferenzverlauf. Hinzu kam, daß Rußland sich den meisten Verbesserungsvorschlägen aus der Implementierungspraxis verweigerte und ein Junktim zu der von ihm angestrebten umfassenden Modernisierung des KSE-Vertrages herstellte. Dennoch konnten drei herausragende Ergebnisse erzielt werden: Die seit September 1993 schwelende Flankenproblematik wurde gelöst, Rußland erklärte sich zur Fortsetzung von Waffenzerstörungen östlich des Urals bereit und die Vertragsstaaten leiteten einen Anpassungsprozeß für den KSE-Vertrag ein, der die Wirksamkeit des Vertrages auch in einer sich wandelnden europäischen Sicherheitsarchitektur zukünftig gewährleisten soll. Die beiden ersten Ergebnisse wurden bereits im Detail (s. o.) dargestellt, so daß sich die folgenden Betrachtungen auf den KSE-Anpassungsprozeß konzentrierten.

Im Abschlußdokument der Überprüfungskonferenz wurde die Gemeinsame Beratungsgruppe in Wien beauftragt, „unverzüglich einen umfassenden Prozeß mit dem Ziel der Verbesserung der Wirkungsweise des KSE-Vertrages in einem sich wandelnden Umfeld einzuleiten, der die Sicherheit jedes Vertragsstaates verbessern soll, unabhängig davon, ob er einem Militärbündnis angehört oder nicht". Hierbei sollen Maßnahmen und Anpassungen erörtert werden, mit denen die Wirksamkeit des KSE-Vertrages noch weiter gesteigert werden kann. Zunächst gilt es, den Umfang und die Parameter dieses Prozesses zu definieren.

Zum Zeitpunkt des Lissabonner OSZE-Gipfels im Dezember dieses Jahres soll ein Fortschrittsbericht über die Zwischenergebnisse dieses Prozesses vorgelegt werden, einschließlich Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.

Alle Vertragsstaaten bekräftigen gleichzeitig ihre Verpflichtung, die geltenden Vertragsbestimmungen so lange zu beachten, bis etwaige Anpassungen in Kraft getreten sind. Die Bundesregierung hat sich für diese Verpflichtung im und außerhalb des Bündnisses initiativ und mit Nachdruck eingesetzt, um einer ansonsten nicht auszuschließenden Erosion des KSE-Vertrages entgegenzuwirken.

Der KSE-Anpassungsprozeß soll die rüstungskontrollpolitische Wirkung des KSE-Vertrages auch in Zukunft sicherstellen. Er erlaubt, das KSE-Regime und die künftige sicherheitspolitische Entwicklung miteinander zu verknüpfen, so daß sich rüstungskontrollpolitische und sicherheitspolitische Entwicklungen in ihrer stabilitätsfördernden Wirkung gegenseitig ergänzen.

Der Dialog zu diesem Thema wird sich innerhalb und außerhalb des westlichen Bündnisses sowie im Rahmen der Gemeinsamen Beratungsgruppe in den nächsten Wochen und Monaten erheblich intensivieren.

IV. Vorstellungen der Bundesregierung über neue Impulse für konventionelle Abrüstung und Rüstungskontrolle in Europa

Rahmen

Die Gefahr kontinentalstrategischer Überraschungsangriffe und großangelegter Offensivhandlungen in Europa ist praktisch beseitigt. Dazu hat der KSE-Ver-

trag, der umfangreiche Waffenzerstörungen zur Folge hatte, bisher nicht gekannte Transparenz militärischer Strukturen und Potentiale schuf und ein wirksames Verifikationsregime errichtete, erheblich beigetragen. Die meisten Vertragsstaaten haben ihre Einschätzung der in Europa heute bestehenden Stabilitätsrisiken dadurch zum Ausdruck gebracht, daß sie ihre Waffenbestände zum Teil bis weit unterhalb der zulässigen nationalen Anteilshöchstgrenzen verringerten. Vertragsstaaten, die einem militärischen Bündnis – der NATO – angehören, unterschreiten dabei ihre Obergrenzen besonders deutlich.

Die OSZE-Staaten sind sich in der Bewertung einig, daß die größten Sicherheitsrisiken in Europa heute von regionalen Krisenherden ausgehen. In diesem Zusammenhang beauftragte der OSZE-Gipfel in Budapest 1994 das Forum für Sicherheitskooperation (FSK), sich mit konkreten regionalen Sicherheitsproblemen zu befassen und dabei besonderen Wert auf längerfristige Stabilität in Südosteuropa zu legen.

Gleichzeitig wurde das FSK angewiesen, einen rüstungskontrollpolitischen Rahmen auszuarbeiten, um der Rüstungskontrolle, der Abrüstung und der Vertrauens- und Sicherheitsbildung neue Impulse zu verleihen. Auf dieser Grundlage sollen neue Rüstungskontrollmaßnahmen, insbesondere Maßnahmen der Vertrauens- und Sicherheitsbildung, vereinbart werden. Sie sollen das Geflecht der Verpflichtungen im Sicherheitsbereich festigen. Das FSK wird sich darum bemühen, daß sich regionale und OSZE-weite Konzepte in zunehmendem Maße ergänzen. Dabei behält der KSE-Vertrag seine zentrale Rolle für die Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität.

Vorstellungen der Bundesregierung

Die Agenda der konventionellen Abrüstung und Rüstungskontrolle in Europa wird in den kommenden Jahren von der Fortsetzung regionaler Rüstungskontrollbemühungen, dem KSE-Anpassungsprozeß, den Arbeiten im Forum für Sicherheitskooperation an dem Rahmen für die zukünftige Rüstungskontrolle in Europa und sich daraus ggf. ergebenden Folgeinitiativen bestimmt werden. Die Politik der Bundesregierung wird sich dabei von folgenden Überzeugungen leiten lassen:

- Jahrzehntelang unterdrückte, jetzt aufbrechende Regionalkonflikte müssen – wenn nötig mit internationaler Unterstützung – möglichst vorbeugend entschärft werden. Das Instrumentarium der Konfliktverhütung und -bewältigung muß verfeinert und ausgebaut werden.
- Das Vorhandensein überdimensionierter Arsenale auch kleinerer konventioneller Waffen in Spannungsgebieten trägt in erheblichem Maße zur Destabilisierung dieser Regionen bei. Restriktive Exportrichtlinien der Lieferstaaten einerseits und regionale Bemühungen zur Rüstungsbegrenzung andererseits bleiben wichtige Mittel zur Verhinderung eines regionalen Rüstungswettlaufs.
- Die Verbreitung „leichter Waffen" und der verantwortungslose Einsatz von unkontrollierbaren Landminen in Bürgerkriegen und lokalen Konflikten verursachen schwere Opfer unter der Zivilbevölkerung; sie behindern eine regionale Befriedung. Auch auf diesen Teil des Waffenspektrums müssen daher die völkerrechtlichen sowie die rüstungskontroll- und abrüstungspolitischen Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft gerichtet sein.
- Das in den letzten zehn Jahren von Abrüstung und Rüstungskontrolle Erreichte darf nicht in Frage gestellt werden. Dies gilt insbesondere auch für Regelungen, die infolge geschichtlicher Umstände zu einem Zeitpunkt abgeschlossen werden konnten, als Sowjetunion und Warschauer Pakt noch existierten, und die deshalb von den tiefgreifenden geopolitischen Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa besonders berührt sind.

Zu den einzelnen noch in der Entwicklung befindlichen Themen der Agenda für konventionelle Abrüstung und Rüstungskontrolle in Europa kann bisher festgestellt werden:

Regionale Rüstungskontrolle

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, wie schnell nationale oder ethnische Spannungen, häufig überlagert und verschärft durch religiöse, soziale oder wirtschaftliche Faktoren, in offene Konflikte umschlagen können.

Bis zu den Friedensverhandlungen über Bosnien und Herzegowina im Herbst 1995 wurde kaum auf Möglichkeiten der Rüstungskontrolle zur Lösung der neu aufgebrochenen regionalen Probleme zurückgegriffen, sieht man von bilateral geschlossenen Abkommen über vertrauensbildende Maßnahmen und von der Anwendung des Wiener Dokumentes in Teilen der Region ab.

Dabei ist der Nutzen „regionaler Tische", an denen regionale Sicherheitsangelegenheiten erörtert und regional anwendbare Maßnahmen der Vertrauensbildung und Rüstungskontrolle verhandelt werden, seit langem erkannt. Schon bei der Gründung des FSK auf dem KSZE-Gipfel in Helsinki im Jahre 1992 wurde für das FSK ein „Sofortprogramm" verabschiedet, das auch die „Ausarbeitung regionaler Maßnahmen" einschließlich, wo angebracht, „Reduzierungen und Begrenzungen" vorsieht. Dieser Auftrag an das FSK wurde von den nachfolgenden KSZE/OSZE-Gipfeltreffen und Ministerräten bekräftigt, wobei Bemühungen um eine Stabilisierung Südosteuropas stets in den Vordergrund gerückt wurden.

Überraschend stellte sich bei den von regionaler Rüstungskontrolle möglicherweise betroffenen Staaten ein unverkennbares Mißtrauen hinsichtlich ihrer Teilnahme an formalisierten regionalen Tischen heraus. Ein Grund dafür war u. a. die Befürchtung, durch regionale Vereinbarungen vom OSZE-Gesamtkontext abgekoppelt zu werden oder übermächtigen Gesprächspartnern allein gegenüberzusitzen. Diese Zurückhaltung und Schwierigkeiten bei der Lösung prozeduraler Fragen führten dazu, daß die Diskussion über regionale Maßnahmen im FSK bislang kaum konkrete Verhandlungsergebnisse erbracht hat.

Gleichwohl hat die allgemeine Diskussion im FSK wertvolle Vorarbeiten geleistet, die bereits bei den Verhandlungen über Rüstungskontrolle im ehemaligen Jugoslawien, die im Rahmen der Friedensgespräche ab Oktober 1995 in Dayton sowie später auf dem Petersberg bei Bonn und in Wien stattfanden, hilfreich waren. Dabei wurden auf der Grundlage des Wiener Dokuments und des KSE-Vertrages bzw. der „Abschließenden Akte der Verhandlungen über Personalstärken der konventionellen Streitkräfte in Europa" maßgeschneiderte Lösungen für die Stabilisierung des Friedensprozesses in den Bereichen Vertrauensbildung und Begrenzungen von Waffen, Gerät und Personalstärken gefunden.

Die Bundesregierung hat sich als Mitglied der Kontaktgruppe an den Verhandlungen im ehemaligen Jugoslawien gemäß den Artikeln II und IV von Annex I-B des Dayton-Abkommens aktiv beteiligt. Sie unterstützt auch in anderen Teilen des OSZE-Raumes Bemühungen, die Sicherheit durch regionale Maßnahmen der Transparenz und Vertrauensbildung zu verbessern. Allerdings ist die Bundesregierung der Auffassung, daß solche rüstungskontrollpolitischen Initiativen zunächst aus der Region selbst kommen sollten.

Im übrigen unterstützt die Bundesregierung die im FSK erarbeiteten Richtlinien für regionale Maßnahmen:

Sie sollen für das jeweilige Gebiet und die konkreten Probleme „maßgeschneidert" sein und sich komplementär zu anderen Rüstungskontrollregimen im OSZE-Raum verhalten. Sie dürfen die Sicherheit anderer OSZE-Staaten nicht beeinträchtigen, sondern sollten sie nach Möglichkeit stärken. Sie können sowohl vorbeugend als auch nach einem Konflikt eingesetzt werden. Sie müssen kompatibel mit den im OSZE-Raum bestehenden Rüstungskontrollvereinbarungen sein und diese ergänzen.

KSE-Anpassungsprozeß

Der KSE-Anpassungsprozeß könnte zu einer wichtigen Gestaltungschance für die europäische Sicherheit werden. Unter Bewahrung des durch den KSE-Vertrag Erreichten und in Fortentwicklung der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa müssen jetzt umfassend Parameter für die weitere Entwicklung definiert werden. Synergetisch verzahnt mit anderen Entwicklungen der Sicherheit und Zusammenarbeit soll dieser Prozeß im Endergebnis für ganz Europa zu einem Zugewinn an Stabilität und kooperativer Sicherheit führen. Es ist deshalb selbstverständlich, daß auch das erreichte Maß an Transparenz militärischer Strukturen und Waffenbestände sowie das Inspektionsregime in seiner Wirksamkeit erhalten und möglichst noch verbessert werden sollten.

Nach Auffassung der Bundesregierung sollte sich der KSE-Anpassungsprozeß auf drei wesentliche Handlungsfelder erstrecken:

1. Verbesserungsvorschläge aus der Implementierungspraxis, die während der KSE-Überprüfungskonferenz von verschiedenen Vertragsstaaten präsentiert, aber z. T. noch nicht in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden konnten, sollen weiter diskutiert und, sofern sie die Zustimmung aller Vertragsstaaten finden, realisiert werden.
2. Aktuelle Entwicklungen innerhalb der europäischen Sicherheitsstrukturen können rüstungskontrollpolitische Implikationen für den KSE-Vertrag haben. Daraus wären, soweit erforderlich, Folgerungen zu ziehen, um damit ggf. den bei der Außerordentlichen Konferenz von Oslo im Juni 1992 eingeschlagenen Weg fortzusetzen, in deren Verlauf der KSE-Vertrag den durch Auflösung des Warschauer Paktes und den Zerfall der Sowjetunion veränderten europäischen Sicherheitsstrukturen angepaßt wurde.
3. Die Rolle des sich fortentwickelnden KSE-Regimes innerhalb des OSZE-weiten Rahmens für Rüstungskontrolle, der gegenwärtig im Forum für Sicherheitskooperation entwickelt wird, muß festgelegt werden. Eine Schlüsselfrage wird sein, inwieweit das KSE-Regime durch Rüstungskontrollregelungen für die gegenwärtig besonders instabilen europäischen Konfliktregionen ergänzt werden kann.

Inwieweit im Zuge des Anpassungsprozesses weitere sinnvolle Reduzierungsschritte bei Hauptwaffensystemen, die bereits vom KSE-Vertrag erfaßt sind (Kampfpanzer, gepanzerte Kampffahrzeuge, Artilleriewaffen, Angriffshubschrauber, Kampfflugzeuge) vereinbart werden können, ist offen. Die Bundesregierung wird alle Reduzierungsschritte unterstützen, von denen ein Stabilitätsgewinn erwartet werden kann. Das größte Stabilitätsrisiko geht heute von regionalen Konflikten aus.

Unabhängig von der Frage neu zu vereinbarender Reduzierungsschritte geht die tatsächliche Abrüstung weiter. Die meisten KSE-Vertragsstaaten, insbesondere die NATO-Mitglieder, haben ihre Bestände vertraglich begrenzter Waffen zum Teil bis weit unterhalb der zulässigen nationalen Anteilshöchstgrenzen abgesenkt (Anlage 4 enthält einen Vergleich zwischen nationalen Anteilshöchstgrenzen und den Beständen am 1. Januar 1996). Dies eröffnet Raum für eine alle Vertragsstaaten erfassende Reduzierung der nationalen Anteilshöchstgrenzen, der während des Anpassungsprozesses auszuloten ist.

Ähnliches gilt für die militärischen Personalstärken in Europa, die in der „Abschließenden Akte" politisch verbindlichen Begrenzungen unterworfen sind. Die Personalstärken der Streitkräfte in den Teilnehmerstaaten liegen zum Teil weit unter den zulässigen Obergrenzen (Anlage 5 enthält einen Vergleich zwischen Personalobergrenzen und den Ist-Stärken am 1. Januar 1996). Der Trend zu ihrer weiteren Reduzierung hält an. Im Zuge des Anpassungsprozesses wird zu prüfen sein, inwieweit die geltenden Personalbegrenzungen unter Anwendung des vorgesehenen unilateralen Revisionsverfahrens weiter nach unten revidiert werden können.

Das Mandat des KSE-Vertrages erfaßt keine Seestreitkräfte. Abrüstungsschritte bei Seestreitkräften würden deshalb eine Mandatserweiterung erfordern. Nach allgemeiner Einschätzung der Vertragsstaaten,

die von der Bundesregierung geteilt wird, gehen derzeit allerdings keine destabilisierenden Wirkungen von Seestreitkräften aus.

Die Möglichkeiten der Bundesregierung, die übrigen Teilnehmer des KSE-Prozesses für die deutschen Vorstellungen über die Fortsetzung der konventionellen Abrüstung in Europa zu gewinnen, bestehen vor allen Dingen in enger bilateraler und multilateraler Abstimmung. Rüstungskontrollpolitische Konsultationen mit wichtigen Partnern sind erprobte Verfahren bilateraler Zusammenarbeit. Die speziell für die Abstimmung von KSE-Fragen bereits vor zehn Jahren eingerichtete High Level Task Force (HLTF) der NATO bietet das Hauptforum, um nationale Vorstellungen in die Allianzabstimmung z. B. für den Anpassungsprozeß einzubringen. Die Bundesregierung nutzt die Gemeinsame Beratungsgruppe in Wien zur Förderung nationaler Positionen in KSE-Angelegenheiten und das Forum für Sicherheitskooperation der OSZE für übergreifende rüstungskontrollpolitische Anliegen.

Vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen

Bei den Arbeiten am Rahmen für die zukünftige Rüstungskontrolle in Europa wird geprüft, ob das mit dem Wiener Dokument 1994 bereits fortentwickelte System vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen weiter gestärkt werden kann. Dabei wird die Bundesregierung auch die im Rahmen der Implementierung des KSE-Vertrages gewonnenen Erfahrungen im Hinblick auf den Detaillierungsgrad des Informationsaustauschs und der weitgehenden Inspektionsrechte bei ihren Überlegungen berücksichtigen und für eine umfassende Transparenz der Streitkräftestrukturen eintreten.

Angesichts des allerdings bereits sehr umfangreichen Katalogs von Einzelmaßnahmen wird es aber vor allem darum gehen, die vollständige Implementierung insbesondere der im Wiener Dokument 1994 neu aufgenommenen Verpflichtungen bezüglich Informationsaustausch und militärischen Kontakten durch alle OSZE-Staaten voranzutreiben.

Die Bundesregierung unterstützt die während des letzten jährlichen Treffens zur Implementierungsbewertung im März 1996 eingebrachten und zur Zeit im Forum für Sicherheitskooperation diskutierten Vorschläge zur Verbesserung der Implementierungslage. Sie tritt dabei vor allem für eine Stärkung des Verifikationsregimes und eine Synchronisierung der verschiedenen Informationsaustausche ein.

Anlage 1

Reduzierungen
gemäß KSE-Vertrag
(17. Juli 1992 bis 31. Juli 1996)

Vertragsstaat	Kampf-panzer	gepanzerte Kampf-fahrzeuge	Artillerie	Kampf-flugzeuge	Angriffs-hubschrauber	Summe
Belgien	28	284	58	0	2	372
Dänemark	146	0	0	140	0	146
Deutschland	2 566	4 257	1 623	0	0	8 586
Frankreich	39	570	149	0	66	824
Griechenland	1 013	0	505	0	0	1 518
Großbritannien	183	30	0	0	5	218
Island	0	0	0	0	0	0
Italien	300	537	205	0	56	1 098
Kanada	0	0	0	0	0	0
Luxemburg	0	0	0	0	0	0
Niederlande	0	261	59	0	21	341
Norwegen	127	57	17	0	0	201
Portugal	0	0	0	0	0	0
Spanien	371	0	87	0	0	458
Türkei	1 060	0	122	0	0	1 182
USA	192	0	0	0	0	192
Summe	6 025	5 996	2 825	140	150	15 136
Armenien	0	18	0	0	0	18
Aserbaidschan	13	71	42	0	0	126
Bulgarien	794	332	404	100	0	1 630
Georgien	0	0	0	0	0	0
Kasachstan	0	0	0	0	0	0
Moldau	0	0	0	0	0	0
Polen	1 120	301	741	61	0	2 223
Rumänien	1 591	973	2 423	78	0	5 065
Russische Föderation	3 187	5 416	658	1 002	99	10 362
Slowakische Republik	578	443	679	30	0	1 730
Tschechische Republik	1 123	1 217	1 409	51	0	3 800
Ukraine	1 974	1 545	0	550	0	4 069
Ungarn	543	65	207	0	0	815
Weißrußland	1 773	1 341	3	130	0	3 247
Summe	12 696	11 722	6 566	2 002	99	33 085
Gesamtsumme	18 721	17 718	9 391	2 142	249	48 221

Anlage 2

Bilanz der vierzigmonatigen Reduzierungsphase des KSE-Vertrages

(Auszug aus dem Jahresabrüstungsbericht 1995)

Für den KSE-Vertrag war der 16. November 1995 ein Erfolgsdatum kooperativer Sicherheitspolitik. An diesem Tag endete die vierzigmonatige Reduzierungsphase des Vertrages über die Konventionellen Streitkräfte in Europa, der am 19. November 1990 in Paris unterzeichnet und seit dem 17. Juli 1992 angewendet worden war.

Die Vertragsstaaten informieren sich jährlich gegenseitig zum 15. Dezember detailliert über ihre Streitkräftestrukturen sowie Ausrüstungs- und Personalstärken. Die Datenwerke haben eine ständig steigende hohe Qualität und geben u. a. Auskunft über die genauen Stationierungsorte der vertraglich relevanten Waffensysteme. Die nationale Auswertung der 29 anderen zum Teil außerordentlich umfangreichen Datenwerke wird heute durch spezialisierte Datenverarbeitungsprogramme unterstützt. Ihr Ergebnis bildet die Grundlage für die Beurteilung des Implementierungsverhaltens der Vertragspartner und für die Inspektionsplanung im Rahmen des Verifikationsregimes. 1995 wurde ein zusätzlicher Informationsaustausch zum 16. November 1995 vorgelegt, um die Streitkräftedaten an diesem KSE-Stichtag zu dokumentieren.

Insgesamt waren am 16. November 1995 95 % der Gesamtreduzierungsverpflichtungen aller Vertragsstaaten erfüllt. Nur Aserbaidschan, die Ukraine und Weißrußland konnten ihren Zerstörungspflichten noch nicht in vollem Umfang nachkommen. Diese Staaten haben sich jedoch verpflichtet, dies zum frühestmöglichen Zeitpunkt nachzuholen.

In der am 16. November 1995 abgeschlossenen vierzigmonatigen Reduzierungsphase haben die Vertragsstaaten in 2 351 gegenseitigen Inspektionen die ordnungsgemäße Waffenzerstörung beobachtet und die Angaben der jährlichen Informationsaustausche und laufenden Notifikationen stichprobenartig vor Ort überprüft. Deutschland führte in diesem Zeitraum 263 aktive Inspektionen durch und war Gastgeber für 196 Überprüfungen bei deutschen Streitkräften sowie 82 Überprüfungen bei alliierten Streitkräften auf deutschem Boden. Bisher gab es keine substantiellen Beanstandungen.

Am 16. November 1995 setzte eine einhundertzwanzigtägige Phase intensivierter gegenseitiger Inspektionen ein, um die Einhaltung der Obergrenzen vor Ort zu überprüfen. Die Anzahl der Inspektionen in diesem Zeitraum durfte das Zweifache der bisherigen Jahresinspektionsquote erreichen.

Vielfältige persönliche Kontakte im Rahmen der Inspektionen haben auch 1995 dazu beigetragen, Berührungsängste zwischen den beteiligten Staaten und ihren militärischen Strukturen weiter abzubauen. Die kooperative Zusammenarbeit in entspannter, teilweise freundschaftlicher Atmosphäre ist innerhalb der „Verifikationsfamilie" heute selbstverständlich. Die Verifikation durch Inspektionen vor Ort wird auch zukünftig einen wichtigen Beitrag zu gegenseitigem Vertrauen und umfassender Transparenz leisten. Mit dem Ende der Waffenreduzierung sind Zerstörungsbeobachtungen vor Ort nicht mehr erforderlich. Die jährliche Inspektionsquote für andere Inspektionsarten steigt dagegen vertragsgemäß um 50 %.

Die NATO-Staaten arbeiten auch bei der Implementierung des KSE-Vertrages eng zusammen. Dies gilt sowohl für die Koordination der eigenen Verifikationsaktivitäten als auch für die Bewertung des Implementierungsverhaltens der östlichen Vertragspartner. Im regelmäßig tagenden Verifikations-Koordinierungsausschuß der NATO (Verification Coordinating Committee, VCC) wird u. a. über folgende Maßnahmen entschieden: Aufteilung der Inspektionen der NATO-Staaten in den östlichen Vertragsstaaten, Abstimmung über Zielgebiete der Verifikationsmaßnahmen und Zusammenstellung multinationaler Inspektionsteams.

Auch bei der Verifikation wurde die Zusammenarbeit mit den östlichen KSE-Vertragspartnern im Berichtszeitraum weiter vertieft. Neben nationalen Aktivitäten der Vertragsstaaten bezieht auch die in NATO-Gremien (VCC) und -Einrichtungen (Verification and Implementation Coordination Section, VICS) institutionalisierte Zusammenarbeit der Bündnispartner die östlichen Vertragspartner zunehmend ein, insbesondere durch folgende Programme:

- Das Bündnis hatte den östlichen KSE-Vertragspartnern bereits im Jahre 1994 den Zugang zur NATO-KSE-Datenbank „VERITY" angeboten. Mit Ausnahme von Moldau sind inzwischen alle angeschlossen. Die Datenbank enthält sämtliche KSE-Daten (wie jährliche Informationsaustausche, Notifikationen und Inspektionsberichte) und ermöglicht u. a. elektronische Übermittlung von Nachrichten (E-Mail) zwischen allen Teilnehmern.
- Die NATO bezieht die östlichen Vertragspartner auch in Schulungsangebote ein, z. B. Seminare für die Benutzung von „VERITY" sowie Inspektoren-Lehrgänge an den NATO-Schulen in Oberammergau und Leopoldsburg (Belgien).
- Der vertragsgruppenübergreifende Austausch von Gastinspektoren wurde weiter verstärkt: Im Berichtszeitraum haben insgesamt 165 Gastinspektoren aus östlichen Vertragsstaaten an von NATO-Staaten geführten Inspektionen teilgenommen, davon 62 Inspektoren aus acht östlichen Vertragsstaaten in von Deutschland geführten Inspektionsteams. Eine besonders hervorzuhe-

bende kooperative Entwicklung ist das 1994 vereinbarte „pairing", d. h. die Teilnahme von Gastinspektoren aus NATO-Staaten an Inspektionen eines östlichen Vertragsstaats in einem anderen östlichen Vertragsstaat. Diese Teilnahme westlicher Gastinspektoren bei inneröstlichen Inspektionen ist inzwischen praktisch schon zur Regel geworden (sog. gruppeninterne Inspektionen sind laut KSE-Vertrag zulässig, die NATO-Staaten haben allerdings untereinander hierauf verzichtet).

– Die NATO lud die östlichen Vertragspartner im Juni 1995 zu einem „Workshop" sowie im Oktober 1995 zum fünften „VCC-Seminar mit Kooperationspartnern" ein; bei diesen Veranstaltungen wurden die oben genannten und weitere Felder der kooperativen Implementierungszusammenarbeit bei KSE-Vertrag und Wiener Dokument 1994 beraten.

Insgesamt hat diese Zusammenarbeit der Bündnispartner mit den östlichen KSE-Vertragsstaaten der sicherheitspolitischen Vertrauensbildung eine neue Qualität gegeben. Sie ist wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeitsstrukturen des Nordatlantischen Kooperationsrats und des Programms „Partnerschaft für den Frieden".

Anlage 3

Inspektionen
gemäß KSE-Vertrag
(17. Juli 1992 bis 31. Juli 1996)

Vertragsstaat	Inspektionen nach Abschnitt VII/VIII[1]) des Inspektionsprotokolls		Inspektionen nach Abschnitt IX/X[2]) des Inspektionsprotokolls		Gesamt	
	aktiv	passiv	aktiv	passiv	aktiv	passiv
Belgien	29	36	84	3	113	39
Dänemark	26	19	39	1	65	20
Deutschland	158	167	156	77	314	244
Frankreich	95	89	125	9	220	98
Griechenland	34	77	17	22	51	99
Großbritannien	88	91	164	1	252	92
Island	0	0	0	0	0	0
Italien	70	74	57	15	127	89
Kanada	23	1	57	0	80	1
Luxemburg	12	0	0	0	12	0
Niederlande	39	37	56	7	95	44
Norwegen	23	12	20	1	43	13
Portugal	15	6	0	0	15	6
Spanien	38	29	49	20	87	49
Türkei	61	80	17	17	78	97
USA	147	67	154	6	301	73
Summe	858	785	995	179	1 853	964
Armenien	10	14	1	1	11	15
Aserbaidschan	0	21	0	2	0	23
Bulgarien	94	80	13	117	107	197
Georgien	0	6	0	0	0	6
Kasachstan	0	0	0	0	0	0
Moldau	0	8	0	0	0	8
Polen	119	103	19	50	138	153
Rumänien	89	127	10	99	204	205
Russische Föderation	329	264	92	196	421	460
Slowakische Republik	38	34	7	80	45	114
Tschechische Republik	67	66	30	180	97	246
Ukraine	71	158	0	173	71	331
Ungarn	78	49	28	64	106	113
Weißrußland	19	56	0	76	19	132
Summe	914	987	200	1 016	114	2 003
Gesamtsumme	1 772	1 772	1 195	1 195	2 967	2 967

[1]) Inspektionen in gemeldeten Inspektionsstätten und Verdachtsinspektionen in spezifizierten Gebieten.
[2]) Inspektionen der Zertifikation von Flugzeugen und Hubschraubern sowie Inspektionen der Reduzierung in allen Waffenkategorien.

Anlage 4

Vergleich der Bestände am 1. Januar 1996

	Kampfpanzer			gepanzerte Kampffahrzeuge		
	IST 1. 1. 1996	Waffenober-grenzen	Differenz in %	IST 1. 1. 1996	Waffenober-grenzen	Differenz in %
Belgien	334	334	*0,00*	704	1 099	*-35,94*
Dänemark	343	353	*-2,83*	303	316	*-4,11*
Deutschland	3 034	4 166	*-27,17*	2 622	3 446	*-23,91*
Frankreich	1 289	1 306	*-1,30*	3 556	3 820	*-6,91*
Griechenland	1 735	1 735	*0,00*	2 324	2 534	*-8,29*
Großbritannien	662	975	*-32,10*	2 574	3 176	*-18,95*
Island	0	0	*0,00*	0	0	*0,00*
Italien	1 164	1 348	*-13,65*	2 993	3 339	*-10,36*
Kanada	0	77	*-100,00*	0	277	*-100,00*
Luxemburg	0	0	*0,00*	0	0	*0,00*
Niederlande	734	743	*-1,21*	1 012	1 080	*-6,30*
Norwegen	170	170	*0,00*	203	225	*-9,78*
Portugal	186	300	*-38,00*	367	430	*-14,65*
Spanien	644	794	*-18,89*	1 199	1 588	*-24,50*
Türkei	2 608	2 795	*-6,69*	2 450	3 120	*-21,47*
USA	1 213	4 006	*-69,72*	2 181	5 372	*-59,40*
Summe	14 116	19 102	*-26,10*	22 488	29 822	*-24,59*
Armenien	102	220	*-53,64*	285	220	*29,55*
Aserbaidschan	275	220	*25,00*	810	220	*268,18*
Bulgarien	1 475	1 475	*0,00*	1 985	2 000	*-0,75*
Georgien	70	220	*-68,18*	78	220	*-64,55*
Kasachstan	0	0	*0,00*	0	0	*0,00*
Moldawien	0	210	*-100,00*	209	210	*-0,48*
Polen	1 721	1 730	*-0,52*	1 455	2 150	*-32,33*
Rumänien	1 375	1 375	*0,00*	2 073	2 100	*-1,29*
Rußland	5 490	6 400	*-14,22*	9 867	11 480	*-14,05*
Slowakei	478	478	*0,00*	683	683	*0,00*
Tschechien	953	957	*-0,42*	1 363	1 367	*-0,29*
Ukraine	4 026	4 080	*-1,32*	4 919	5 050	*-2,59*
Ungarn	835	835	*0,00*	1 540	1 700	*-9,41*
Weißrußland	2 183	1 800	*21,28*	2 839	2 600	*9,19*
Summe	18 983	20 000	*-5,09*	28 106	30 000	*-6,31*
Gesamtsumme	33 099	39 102	*-15,35*	50 594	59 822	*-15,43*

Anlage 4

mit den zulässigen Waffenobergrenzen gemäß KSE-Vertrag

Artilleriewaffen			Kampfflugzeuge			Angriffshubschrauber		
IST 1. 1. 1996	Waffenober-grenzen	Differenz in %	IST 1. 1. 1996	Waffenober-grenzen	Differenz in %	IST 1. 1. 1996	Waffenober-grenzen	Differenz in %
316	320	*-1,25*	169	232	*-27,16*	46	46	*0,00*
552	553	*-0,18*	75	106	*-29,25*	12	12	*0,00*
2 056	2 705	*-23,99*	578	900	*-35,78*	224	306	*-26,80*
1 251	1 292	*-3,17*	667	800	*-16,63*	317	352	*-9,94*
1 878	1 878	*0,00*	489	650	*-24,77*	6	18	*-66,67*
536	636	*-15,72*	640	900	*-28,89*	342	384	*-10,94*
0	0	*0,00*	0	0	*0,00*	0	0	*0,00*
1 939	1 955	*-0,82*	522	650	*-19,69*	138	142	*-2,82*
6	38	*-84,21*	0	90	*-100,00*	0	13	*-100,00*
0	0	*0,00*	0	0	*0,00*	0	0	*0,00*
580	607	*-4,45*	182	230	*-20,87*	0	69	*-100,00*
246	527	*-53,32*	75	100	*-25,00*	0	0	*0,00*
320	450	*-28,89*	105	160	*-34,38*	0	26	*-100,00*
1 210	1 310	*-7,63*	188	310	*-39,35*	28	71	*-60,56*
3 102	3 523	*-11,95*	383	750	*-48,93*	20	43	*-53,49*
831	2 492	*-66,65*	222	784	*-71,68*	164	518	*-68,34*
14 823	18 286	*-18,94*	4 295	6 662	*-35,53*	1 297	2 000	*-35,15*
225	285	*-21,05*	6	100	*-94,00*	7	50	*-86,00*
336	285	*17,89*	49	100	*-51,00*	15	50	*-70,00*
1 750	1 750	*0,00*	235	235	*0,00*	44	67	*-34,33*
28	285	*-90,18*	2	100	*-98,00*	0	50	*-100,00*
0	0	*0,00*	0	0	*0,00*	0	0	*0,00*
155	250	*-38,00*	27	50	*-46,00*	0	50	*-100,00*
1 581	1 610	*-1,80*	400	460	*-13,04*	92	130	*-29,23*
1 471	1 475	*-0,27*	373	430	*-13,26*	16	120	*-86,67*
6 089	6 415	*-5,08*	2 989	3 416	*-12,50*	829	890	*-6,85*
383	383	*0,00*	114	115	*-0,87*	19	25	*-24,00*
767	767	*0,00*	187	230	*-18,70*	36	50	*-28,00*
3 727	4 040	*-7,75*	1 008	1 090	*-7,52*	270	330	*-18,18*
840	840	*0,00*	144	180	*-20,00*	59	108	*-45,37*
1 533	1 615	*-5,08*	338	294	*14,97*	79	80	*-1,25*
18 885	20 000	*-5,58*	5 872	6 800	*-13,65*	1 466	2 000	*-26,70*
33 708	38 286	*-11,96*	10 167	13 462	*-24,48*	2 763	4 000	*-30,93*

Anlage 5

Vergleich der Ist-Stärken am 1. Januar 1996 mit den Personalgrenzen
gemäß „Abschließender Akte"

	IST 1. 1. 1996	Obergrenze KSE 1 A	Differenz	Differenz in %
Belgien	46 341	70 000	–23 659	–33,80
Dänemark	29 266	39 000	–9 734	–24,96
Deutschland	293 889	345 000	–51 111	–14,81
Frankreich	310 185	325 000	–14 815	–4,56
Griechenland	158 568	158 000	568	0,36
Großbritannien	173 043	260 000	–86 957	–33,45
Island	0	0	0	0,00
Italien	277 823	315 000	–37 177	–11,80
Kanada	681	10 000	–9 319	–93,19
Luxemburg	730	9 000	–8 270	–91,89
Niederlande	44 638	80 000	–35 362	–44,20
Norwegen	22 605	32 000	–9 395	–29,36
Portugal	43 982	75 000	–31 018	–41,36
Spanien	172 869	300 000	–127 131	–42,38
Türkei	527 670	530 000	–2 330	–0,44
USA	107 166	250 000	–142 834	–57,13
Summe	2 209 456	2 798 000	–588 544	–21,03
Armenien	57 431	60 000	–2 569	–4,28
Aserbaidschan	68 548	70 000	–1 452	–2,07
Bulgarien	99 778	104 000	–4 222	–4,06
Georgien	6 704	40 000	–33 296	–83,24
Kasachstan	0	0	0	0,00
Moldawien	11 119	20 000	–8 881	–44,41
Polen	233 870	234 000	–130	–0,06
Rumänien	198 135	230 000	–31 865	–13,85
Rußland	818 474	1 450 000	–631 526	–43,55
Slowakei	45 832	46 667	–835	–1,79
Tschechien	62 769	93 333	–30 564	–32,75
Ukraine	400 686	450 000	–49 314	–10,96
Ungarn	65 946	100 000	–34 054	–34,05
Weißrußland	85 190	100 000	–14 810	–14,81
Summe	2 154 482	2 998 000	–843 518	–28,14
Gesamtsumme	4 363 938	5 796 000	–1 432 062	–24,71

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333